# DURCHFÜHRUNGSPLAN 24

## IN DER DELL

## M. 1:1000

Zu diesem Plan gehört der Straßenhöhen - und Entwässerungsplan, den der Rat der Stadt Wesel am 18.4.1967 als Satzung beschlossen und die Landesbaubehörde Ruhr am 15. Juni 1967 genehmigt hat.

4 Ausfertigung

Änderungen A-D auf Grund d. Beschlusses der Stadtvertretersitzung vom 17.3.1958

Legende:
- Grenze des Geltungsbereiches
- vorhandene Parzellengrenzen
- Baubestand Wohngebäude
- Baubestand Gewerbe
- Fluchtlinie, neu
- Vorhandenes Strassenland
- neu ausgewiesenes Strassenland
- Baufluchtlinie
- ~~Äußere Baugrenze~~ bewegliche Baulinie
- Bebaubare Wohnbaufläche gemischt
- ~~Gewerblich~~ nutzbare Baufläche
- Industriefläche
- Bundesbahn
- I II Geschoßzahl
- Private Grünfläche, unbebaubar
- Öffentliche Grünfläche
- Private Freifläche
- Sonderstandortgrenze
- Verbandsgrünfläche
- ••••• Gebietsgrenze der Nutzungsart
- ---- Vorgeschlagene veränderliche Grenze
- —·— Fluchtlinie alt
- ·—·— Flurgrenze

1) Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Feststellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist

Wesel, den 16. November 1957

Öffentl. best. Verm. Ing.

2) Angefertigt:

Wesel im November 1957

Stadtbauamt Wesel

gez. W. Jahr

Stadtbaurat

3) Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V.N.W. S 75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.11.1957 aufgestellt.

Wesel, den 18.11. 1957

gez. KRÄCKER

Bürgermeister

gez. SCHÖNWÄLDER

Stadtvertreter

4) Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V.N.W. S 75) in der Zeit vom 19.12.57 bis 16.1.58 offengelegen.

Wesel, den 27.1.58

gez. DR. REUBER

Stadtdirektor

5) Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Durchführungsplan gemäß § 21, Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 3. Juli 1959 zugestimmt.

Essen, den 16. Juli 1959

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbez.

i.A.

gez. OVERHOFF

Vermessungsdirektor

6) Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk Plankammer

Kreis: Rees / Wesel Jahr: 1959

Planzeichen: 33 Gr. I Nr. 3

7) Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 - 293/58 vom 25. JUNI 59 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbau-Ge. für NW. in der Fassung vom 29.4.52 in Verbindung mit §§ 1e und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920 / 29.7.1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingetragenen Flucht- und Baulinien der Verbandsgrünfläche Nr. 2 zugestimmt und gegen die gem. § 10, Absatz 2c und d Aufbau-Ge getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben

Essen, den 16. Juli 1959

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbez.

i.A.

gez. OVERHOFF

Vermessungsdirektor

8) gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes (G.V. NW. S. 75) i.d.F. vom 29.4.1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 27.9.59 II A2 101.4 (Wesel 24) lediglich bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Landesplans übereinstimmt.

Essen, den 27.9.1959

Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen Außenstelle Essen

i.A.:

gez. Dr. WAGNER i.V.

Regierungsassessor

Für die Richtigkeit der Abschrift Wesel, den 8.12.1959 Der Stadtdirektor i.A. (Schmidt) Stadtinspektor

24 3 Änd.

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom ....., ersetzt durch Bebauungsplan Nr. ..... rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten (Az. ..... Wesel .....) am .....

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 19.5.1981, ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 140 rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten (Az. 35.2 - 12.27 Wesel 140) am 28.10.1981

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 16.12.80, ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 142 rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten (Az. 35.2 - 12.27 Wesel 142) am 10.7.81

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 25.3.1971, ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 24, 3. Änderung rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Landesbaubehörde Ruhr (Az.: IA2 - 125.4 Wesel 24,3 Änd.) Wesel ) am 17.9.1971

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 25.10.1985, ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 143 "Keramagstrasse - Ostteil" rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten (Az. 35.2 - 12.27 Wesel 143) am 21.5.1986

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 13. März 1969 ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 24, 2. Änderung rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Landesbaubehörde Ruhr (Az.: I B 3 - 125.4 Wesel 24,2. Änd. ) am 27. Juni 1969

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 24. Juni 71, ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 24 Vereinf. Änd. A rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Landesbaubehörde Ruhr (Az.: IA2 - 125.4 Wesel 24) am 15.10.1971

Aufgehoben durch Satzungsbeschluß vom 28.05.91, ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 24 Vereinfachte Änderung „B" rechtsverbindlich durch öffentliche Bekanntmachung ~~der Genehmigung des Regierungspräsidenten~~ ~~(Az. ..... Wesel .....)~~ am 14.06.91

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. April 1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 22 Juli 1964 förmlich festgestellt worden.

Wesel, den 22 Juli 1964

gez. Kräcker — Bürgermeister

gez. Verweyen — Stadtvertreter

Von der förmlichen Feststellung ausgeklammerter Bereich

Fl. 22 · Fl. 56 · Fl. 55 · Fl. 54 · Flur 23

Kerbergrünfläche Nr. 2 (Abschn. 13 Grill Nr. 12)

Kath. Schulstandort

Kath. Kirchenstandort

B-Gebiet

B Gebiet

~~B Gebiet~~ siehe 1. Änderung

In der Dell · Keramagstraße · Bahnhofstraße

Wesel

Bundesbahn

24